

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Heist vom 25.09.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 9,96 km² große Gemeinde Heist gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein am Geestrand angrenzend an die Haseldorfer Marsch an der Bundesstraße 431. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Gemeinde Holm, im Westen an die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, im Norden an die Gemeinde Moorrege sowie im Osten an die Gemeinde Appen. Der Flugplatz Uetersen-Heist liegt u. a. auf dem Gemeindegebiet von Heist.

Insgesamt hat die Gemeinde 2.849 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 1.203 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,32 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Appen hat Heist seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Heist
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

98 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist und damit 3,4 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt. Davon sind 14 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

71 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist, also 2,5 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hier-von sind Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 50 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärm-betroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Heist wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
dauerhaft	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Holm kommend an der Bundesstraße 431
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Moorrege an der Bundesstraße 431 in Höhe der Kreisstraßenmeisterei (beidseitig)
regelmäßig	Bezüglich Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist): z. B. Landmarken setzen, Beachtung von Platzrunden, regelmäßige Anschreiben an den Betreiber

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Ziel der Gemeinde ist es, zukünftig im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Des Weiteren war in der Vergangenheit die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße im Gespräch. Hierzu wurden bereits Planungen durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß erstellt und vollständig an den Landesbetrieb für Straßenverkehr (LBV zur Prüfung übersandt. Der LBV sieht, nach Begut-

achtung des Falls, keinen Grund bzw. Anlass, einen Kreisverkehr an dieser Stelle, B 431, zu erstellen. Daraufhin hat die Gemeinde von weiteren Planungen Abstand genommen, da die gesamten Kosten von der Gemeinde getragen werden müssten (Beschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vom 19.06.2017 und der Gemeindevertretung vom 10.07.2017).

Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Heist gehört das Naturschutzgebiet „Tävs Moor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävs Moor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävs Moor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Ein Kreisverkehr im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße könnten weitere Erfolge zur Lärminderung herbeigeführt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am 25.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheit der Gemeinde Heist vom 19.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Heist, den 25.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters